



Bericht über Solvabilität und  
Finanzlage 2016 (SFCR)

# R+V Krankenversicherung AG



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# **R+V Krankenversicherung AG**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 7094, gegründet 1987

## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)**

Stichtag: 31.12.2016



<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b> .....	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	7
A.3 Anlageergebnis .....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5 Sonstige Angaben .....	10
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b> .....	<b>11</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	19
B.4 Internes Kontrollsystem .....	23
B.5 Funktion der internen Revision .....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	24
B.7 Outsourcing .....	24
B.8 Sonstige Angaben .....	25
<b>C RISIKOPROFIL</b> .....	<b>26</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	26
C.2 Marktrisiko .....	29
C.3 Kreditrisiko .....	31
C.4 Liquiditätsrisiko .....	33
C.5 Operationelles Risiko .....	33
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	33
C.7 Sonstige Angaben .....	34
<b>D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b> .....	<b>35</b>
D.1 Vermögenswerte .....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	40
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	43
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	44
D.5 Sonstige Angaben .....	47

<b>E</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT</b> .....	<b>48</b>
E.1	Eigenmittel .....	48
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	52
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	53
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	53
E.6	Sonstige Angaben .....	53

	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>54</b>
--	------------------------------------	-----------

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

## Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die R+V Krankenversicherung AG, gegründet 1987, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie erzielte im Jahr 2016 ein Beitragsvolumen von 506.793 TEuro.

Unabhängig von der politischen Entwicklung, die für die private Krankenversicherung eine wichtige Rolle spielt, bleibt das Thema Krankenversicherung ein Zukunftsmarkt. Neben der Krankheitskostenvollversicherung ist die R+V Krankenversicherung AG auch im Bereich der Krankenzusatzversicherungen sehr gut aufgestellt, wie das deutliche Wachstum im Jahr 2016 bestätigt. Hier sind insbesondere die Zusatzversicherungen mit Zahnersatzleistungen, die Pflegeversicherungen sowie die betriebliche Krankenversicherung (bKV) Wachstumsfelder.

Ein leistungsfähiges Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über die Informationen für eine effiziente Steuerung der Gesellschaft verfügt. Das Asset-Liability-Management ist Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Krankenversicherung AG.

Ziel des Risikomanagements der R+V Krankenversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Zielsetzung des Managements des versicherungstechnischen Risikos sind die risikobewusste Annahmepolitik durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion, eine konsequente Leistungs- und Kostensteuerung sowie die Weiterentwicklung bestehender und

die Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der R+V Krankenversicherung AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Die R+V Krankenversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2016 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 186.218 TEuro.

Die Eigenmittel setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 2.100 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 VAG in Höhe von 634 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 129.958 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 53.526 TEuro zusammen.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der R+V Krankenversicherung AG über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken. Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5%.

Die R+V Krankenversicherung AG verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch den Solvenzkapitalbedarf in Höhe

von 46.779 TEuro zu decken. Es errechnet sich zum 31.12.2016 damit eine Bedeckungsquote von 398,1 %. Dabei hat die R+V Krankenversicherung AG keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen in ihren Berechnungen angesetzt.

Die R+V Krankenversicherung AG wird innerhalb der R+V Gruppe auch weiterhin die sich ergebenden Marktchancen nutzen. Hierzu hat die R+V das Programm „Wachstum durch Wandel“ aufgelegt. Auch in Zukunft steht dabei die langfristige Solidität und Stabilität der Unternehmensentwicklung im Mittelpunkt der Strategie.

Auch bei anhaltend niedrigen Zinsen wird die R+V Krankenversicherung AG aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen eine hohe Risikotragfähigkeit aufweisen.

Der vorliegende Bericht erläutert im Kapitel A die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der R+V Krankenversicherung AG. Das Kapitel B zeigt das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der R+V Krankenversicherung AG. Das Risikoprofil wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominde- rungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Im Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Anforderungen von Solvency II mit ihrem beizulegenden Zeitwert dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben. Im abschließenden Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierende Bedeckungsquote dargestellt.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Frank-Henning Florian,

Vorstandsvorsitzender der R+V Krankenversicherung AG

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die R+V Krankenversicherung AG (RVK), gegründet 1987, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Sie erzielte im Jahr 2016 ein Beitragsvolumen von 506.793 TEuro.

Die Anteile der RVK werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG (RVV).

Die RVV befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der RVV trägt die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

#### NAME UND SITZ DES HALTERS

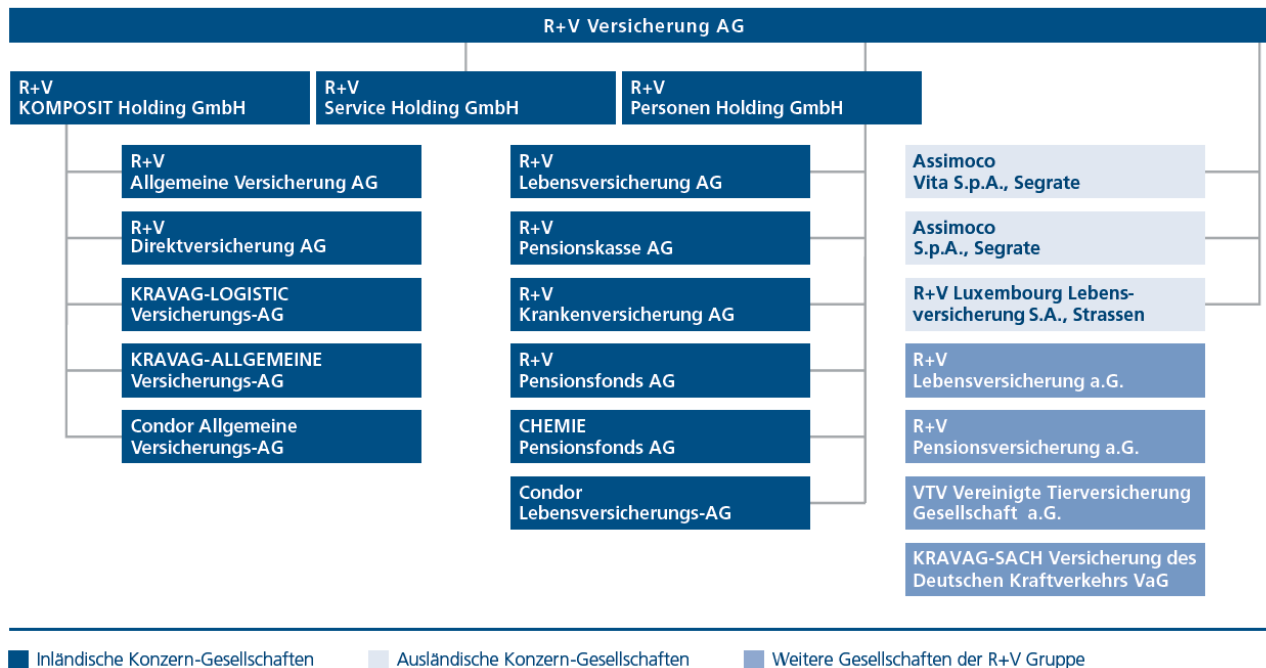
#### Anteil am Kapital in %

R+V Personen Holding GmbH, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden	100,0
--	-------



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Versicherungstechnisches Ergebnis				

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Die RVK hält per 31. Dezember 2016 keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

### Geschäftsbereiche und Regionen

Die RVK betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen „Krankenversicherung“ und „Krankheitskostenversicherung“.

Die RVK betreibt das Versicherungsgeschäft im Inland.

### Finanzaufsicht und externer Abschlussprüfer

Die für das Unternehmen und die R+V Gruppe zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Abschlussprüfer der RVK ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn.

### Wesentliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die RVK bietet eine moderne, klar strukturierte und zielgruppengerechte Produktpalette. Sowohl für beitrags- als auch für leistungsorientierte Kunden gibt es passende Angebote: In den Krankheitskostentarifen der Voll- und Zusatzversicherung sowie in der Pflegetagegeldversicherung stehen mit wenigen Ausnahmen classic-, comfort- und premium-Varianten zur Auswahl.

Das Geschäft der RVK verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung“ (nach Art Lebensversicherung) und „Krankheitskostenversicherung“ (nach Art Nichtlebensversicherung).

Den größten Anteil am Geschäft der RVK haben die Tarife, die dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zugeordnet sind. Hierzu zählen Krankheitskostenvollversicherungen, Pflegepflichtversicherung, Krankheitskostenteilversicherungen, Pflegezusatzversicherungen, sowie Krankentagegeldversicherungen und Krankenhaustagegeldversicherungen. Zu dem Bereich „Krankheitskostenversicherung“ gehören die Auslandsreisekrankenversicherungen gegen Einmalbeitrag und die Fernweh-Produkte.

Die RVK betreibt ihr Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Im Berichtszeitraum erzielte die RVK ein Rohergebnis nach Steuern von 97.901 TEuro.

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen des Meldebogens „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01) dargestellt:

#### VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)

	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung)	Abschlussaufwendungen (brutto)	Verwaltungsaufwendungen (brutto)
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Krankenversicherung	492.528	223.470	41.734	8.033
Krankheitskostenversicherung	14.265	12.369	1.291	242
<b>Gesamt</b>	<b>506.793</b>	<b>235.839</b>	<b>43.025</b>	<b>8.275</b>

Die gebuchten Bruttobeiträge der RVK betragen zum 31. Dezember 2016 506.793 TEuro. Davon entfielen 492.528 TEuro auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (nach Art Lebensversicherung). Den größten Anteil hieran hatten die Krankheitskostenvollversicherungen mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 233.099 TEuro gefolgt von den Krankheitskostenteilversicherungen mit 152.088 TEuro. Auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (nach Art Nichtlebensversicherung) entfielen 14.265 TEuro gebuchte Bruttobeiträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) betragen 235.839 TEuro. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) ist eine Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 53.710 TEuro sowie ein Abwicklungsgewinn von 2.205 TEuro aus der letztjährigen Rückstellung enthalten. Von den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) entfielen 233.470 TEuro auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“. Den größten Anteil hieran hatten die Krankheitskostenvollversicherungen und die Krankheitskosten-

teilversicherungen. Auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ entfielen 12.369 TEuro der Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto). Die Aufwendungen für Regulierung betragen insgesamt 16.517 TEuro und entfielen zu 93,5 % auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Im Jahr 2016 betragen die Abschlussaufwendungen (brutto) 43.025 TEuro. Die Abschlussaufwendungen entfielen zu 97,0 % auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherungen“ und zu 3,0 % auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherungen“. Es ergab sich eine Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog von 8,5 %.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) per 31. Dezember 2016 lagen bei 8.275 TEuro. Davon entfielen 97,1 % auf Krankenversicherungen. Die Verwaltungskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag mit 1,6 % unterhalb des voraussichtlichen Branchenwertes.

Anlageergebnis

### A.3 Anlageergebnis

#### ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR

	2016
	in TEuro
Ordentliche Erträge	58.893
Ordentliche Aufwendungen	7.095
Abgangsgewinne	2.073
Abgangsverluste	212
Zuschreibungen	1.905
Abschreibungen	584
<b>Summe</b>	<b>54.980</b>

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Immobilienabschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

Die RVK erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 58.893 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 7.095 TEuro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 51.798 TEuro.

Bei den Kapitalanlagen der RVK ergaben sich Abschreibungen von 584 TEuro. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 1.905 TEuro wieder zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die RVK einerseits Abgangsgewinne von 2.073 TEuro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 212 TEuro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie der Abgangsgewinne und -verluste resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 3.182 TEuro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2016 auf 54.980 TEuro. Die Nettoverzinsung lag bei 3,2 %.

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

#### ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Abgangsge- winne	Abgangsver- luste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	7	0	0	0	0	0
Aktien	282	51	0	0	0	0
Investmentfonds	9.891	140	992	33	1.021	564
Anleihen	45.650	6.771	1.081	179	884	0
Hypothekendarlehen	2.019	128	0	0	0	20
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	1.045	5	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>58.894</b>	<b>7.095</b>	<b>2.073</b>	<b>212</b>	<b>1.905</b>	<b>584</b>

Die Verteilung der ordentlichen Kapitalanlageerträge von 58.893 TEuro auf die einzelnen Anlageklassen verdeutlicht die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern. So wies die Anlageklasse Anleihen, unter der die direkt gehaltenen Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen aggregiert sind, einen Wert von 45.650 TEuro auf.

Die Position Investmentfonds mit einem ordentlichen Ertrag von 9.891 TEuro in 2016 umfasste Rentenanlagen im

Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Anlageklassen Aktien und Immobilien. Hypothekendarlehen trugen in 2016 mit 2.019 TEuro zu den ordentlichen Erträgen bei.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 7.095 TEuro setzten sich insbesondere aus den Kosten der Vermögensverwaltung, bilanziellen Rückstellungen und Depotgebühren zusammen.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Im Geschäftsjahr 2016 betrug die Abgangsgewinne 2.073 TEuro, Abgangsverluste beliefen sich auf 212 TEuro. Mit 1.081 TEuro wies die Anlageklasse Anleihen, die auch mengenmäßig dominierte, die höchsten Abgangsgewinne auf. Veräußerungen im Investmentfonds-Bestand führten in 2016 zu Buchgewinnen von 992 TEuro.

In 2016 betrug die Summe der Zuschreibungen 1.905 TEuro. Diese verteilten sich auf Investmentfonds mit 1.021 TEuro und auf Anleihen mit 884 TEuro.

Von den Abschreibungen in Höhe von 584 TEuro entfielen 564 TEuro auf Investmentfonds.

Das Verbriefungsportfolio der RVK bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 33.615 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten zu 72,3 % aus Europa und zu 21,8 % aus den Vereinigten Staaten. Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 100 % der Positionen in den Investment Grade-Bereich (bis BBB-) eingestuft. 81,7 % des Exposures entfielen auf die beiden höchsten Ratingklassen (AAA bis AA).

In der Risikomessung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden bei der RVK überwiegend Gemeinkosten ausgewiesen. Diese sind für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVK als unwesentlich einzustufen.

### Operating-Leasing-Verträge

Die RVK ist Leasingnehmer bei Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit Dienstwagen. Verträge als Leasinggeber lagen bei der RVK nicht vor.

### Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVK von Bedeutung sind.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand

Die Geschäftsorganisation der R+V wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt:

- Einheitliche Leitung in der R+V
- Horizontale und vertikale Delegation
- Steuerung nach Ressorts
- Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs.

Die R+V-Gesellschaften werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch bestehende Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist darüber hinaus auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten:

#### Frank-Henning Florian – Vorsitzender

Ressort Vorstandsvorsitz

#### Tillman Lukosch

Ressort Krankenversicherung

Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden vertikal an Mitarbeiter zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

Die R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Politik des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten wiedergegeben werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. Die R+V trägt diesen Anforderungen im Rahmen der horizontalen und vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitierenden Ressorts grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitern sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch funktionale, ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere im Hinblick auf den zentralen / dezentralen Aufbau der Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitierende und risikokontrollierende Mitarbeiter innerhalb eines Ressorts tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung).

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebs durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Ge-

schäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften ergänzt. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in einer gemäß Solvency II angemessenen Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Eine angemessene Interaktion beinhaltet vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Erforderlich sind regelmäßige sowie anlassbezogene Informationen an den Vorstand sowie entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung, umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und begleitet diese beratend. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

#### **Dr. Friedrich Caspers – Vorsitzender –**

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG  
i.R., Direktion Wiesbaden, Wiesbaden  
(bis 31. Dezember 2016)

#### **Dr. Norbert Rollinger – Vorsitzender –**

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden  
(ab 1. Januar 2017)

#### **Heinz-Jürgen Kallerhoff – Stellv. Vorsitzender –**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

#### **Daniela Glier**

Handlungsbevollmächtigte der R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

#### **Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands**

Die Mitglieder des Vorstands der R+V Gesellschaften haben verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

#### **Finanzausschuss**

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungspyramide zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind,



Allgemeine Angaben zum Governance-System

hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss die Beschlussfassung des Vorstands über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM) und managt das ALM-Risiko auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

### Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Ferner koordiniert und bewertet er diese Geschäftsvorfälle auch im Hinblick auf die Belange der Risikostrategie und koordiniert die Zeichnungsrichtlinien mit den Belangen des Risikomanagements. Des Weiteren nimmt er die Berichterstattungen über die vom Vorstand zu verabschiedende operative Planung für das Ressort Aktive Rückversicherung, über die Planung der Rückversicherungsergebnisse für das abgegebene und übernommene Gruppengeschäft und über den halbjährlichen Bericht im Rückversicherungsausschuss entgegen. Er bereitet die Beschlussfassung des Gesamtvorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

### Ausschuss Produkt- und Markenstrategie

Der Ausschuss Produkt- und Markenstrategie tagt mehrmals jährlich und bereitet die Beschlussfassung des Vorstandes über wesentliche Änderungen der R+V-Vertriebs- und Spartenmodelle vor.

Im Hinblick auf Produkte kommen dem Ausschuss Produkt- und Markenstrategie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Vorstandes über die Entwicklung von Produkten, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts- und Vertriebsmodelle haben sowie die Festlegung

der Prozesse und Kriterien für die Auswahl der Wachstumspakete sowie Entscheidung über die umzusetzenden Wachstumspakete eines Jahres zu.

Im Hinblick auf das Marketing umfassen die Aufgaben die Kenntnisnahme wesentlicher Ergebnisse aus der Marktbeobachtung und Ableitung notwendiger Maßnahmen für R+V, die Vorbereitung der Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Marketingausrichtung und der Positionierung aller Marken von R+V, die Ableitung der notwendigen Handlungsfelder sowie die Festlegung des Marktauftritts und der wesentlichen Werbemaßnahmen der R+V und die Entscheidung über den jährlichen Kommunikationsschwerpunkt der R+V und Festlegung des zugehörigen Mediabudgets (TV, Radio, Print inklusive Produktion und Umsetzung).

### Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte bis zu einem definierten Gesamtbetrag. Investitionsprojekte oberhalb dieses Betrages bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Gesamtvorstands. Die Investitionskommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstandes über diese Investitionsprojekte vor sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze der Investitionspolitik. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen einschließlich Rückmeldung an den Gesamtvorstand.

### Risikokommission

Die Risikokommission, als integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses, dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus hat die Risikokommission – ungeachtet der Leitungsverantwortung des für das Risikomanagement zuständigen Ressortvorstandes – eigenständige Entscheidungsbefugnisse und bereitet ferner Entscheidungen des Gesamtvorstands vor.

Die Risikokommission ist außerdem Instrument der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den Inhabern

der drei anderen Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

### Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die zentrale Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, das ALM-Komitee, das Komitee der versicherungsmathematische Funktion (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz und das Business-Continuity-Management-Gremium (BCM-Gremium).

### Schlüsselfunktionen

Die Governance-Vorgaben gemäß Solvency II enthalten Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Unternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei der Mitarbeiterkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit oder einem Teil dieser Organisationseinheit, oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt, dem die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Schlüsselfunktion zukommt.

Die RVK hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In der R+V sind die Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“ sowie die Schlüsselfunktion „interne Re-

vision“ sind auf die RVV ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die R+V Lebensversicherung AG (RVL) ausgegliedert.

Für die Governance-Struktur der R+V nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (sogenannte „Three-Lines-of-Defense“) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen und unterstützt dabei das Risikomanagement der R+V. Die erste Verteidigungslinie umfasst das dezentrale Risikomanagement in Form der operativen Einheiten. Im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit zeichnen die Mitarbeiter der R+V Risiken. Als zweite Verteidigungslinie agiert die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Sie erfüllen insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsaufgabe, indem sie die implementierten Kontrollmechanismen der ersten Verteidigungslinie regelmäßig überwachen und die notwendige Methodenkompetenz zur Verfügung stellen. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die Schlüsselfunktion Revision, welche als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Validierung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der ersten beiden Verteidigungslinien zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die R+V sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, welche ihre Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung definieren. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen ist in den jeweiligen internen Leitlinien geregelt sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind.



Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied der RVV zugeordnet.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit

der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion interne Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

#### Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

#### Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird gemäß § 23 Abs. 2 a.F. des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) mindestens jährlich auf seine Angemessenheit hin geprüft. Umfang und Häufigkeit dieser internen Überprüfungen werden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Im Jahr 2016 ist die interne Überprüfung des Governance-Systems durch die Konzern-Revision durchgeführt worden. Auf Basis der Prüfungsergebnisse des Jahres 2016 sowie der Erkenntnisse der weiteren Schlüsselfunktionen, ergaben sich hieraus keine zusätzlichen Feststellungen, die nicht bereits in einzelnen abgeschlossenen Revisionsprüfungen 2016 berichtet wurden.

#### Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeiter werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik der R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

#### **Aufsichtsrat**

Die Vergütung des Aufsichtsrates der RVK wurde durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, ist eine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Es besteht ein Anspruch auf Fixvergütung. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss ist ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld als pauschale Aufwandsentschädigung und konkret verauslagte Reisekosten.

#### **Vorstand**

Das Vergütungssystem für den Vorstand der RVK fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat.

Das Vergütungssystem ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden dreijährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem des Vorstandes ist mit dem Vergütungssystem der Leitenden Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes verknüpft. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Der Vorstand nimmt sein Mandat auf der Grundlage seines Arbeitsvertrags mit der RVV wahr. Neben der Vergütung für die Beschäftigung bei der RVV erhält der Vorstand einen Bonus als variable Vergütung durch die RVK. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben durch den Aufsichtsrat. 50 % der Ziele sind als Unternehmensentwicklungs- und Risikomanagementziele ausgestaltet. Die übrigen Ziele sind als persönliche Jahresziele ausgestaltet. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat auf Beschlussvorschlag des Personalausschusses sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Der Aufsichtsrat beurteilt die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Werts der Aktien der RVV nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Aktioptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine Vergütung durch die RVK erfolgt ausschließlich an ein Vorstandsmitglied, das mit der RVK einen Vorstandsdienstvertrag abgeschlossen hat.

### Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeiter (Innendienst)

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Jeder nichtleitende Mitarbeiter hat ein Jahreszielgehalt. Dieses setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) für Tarifmitarbeiter bzw. bei Mitarbeitern mit variabler Vergütung dem Anteil der variablen Vergütung bei 100 %iger Zielerreichung zusammen.

Leitende Angestellte erhalten ein Jahreszielgehalt. Dieses setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung zusammen, bei der eine Tantieme und Bonifikation von je 100 % zugrunde gelegt werden. 75 % der Zieltantieme sind fix, werden im November ausgezahlt und zählen nicht zum Jahresgrundgehalt, da sie nicht altersversorgungswirksam sind.

Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden dreijährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht, werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeiter achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

### Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation – enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer

und qualitativer Ziele ab. Um der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt, sondern ein wesentlicher Teil wird um drei Jahre aufgeschoben und die Auszahlung erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen – die sogenannten *Fit & Proper*-Anforderungen (§ 24 Abs. 1 VAG). Die Vorgaben entsprechen vom Grundsatz her den ehemals in § 7a Abs. 1, Abs. 4 VAG a.F. enthaltenen Regelungen für Vorstände und Aufsichtsräte, allerdings wurde der betroffene Personenkreis unter Solvency II erheblich ausgedehnt.

Folgende Personen unterliegen den *Fit & Proper*-Anforderungen:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselaufgaben
- alle Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind.

Neben den oben genannten Personen wurden keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben identifiziert.

### Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden

Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bestellt werden soll, ist auch zu prüfen, ob der Vorstand in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob das Vorstandsmitglied fachlich geeignet und zuverlässig ist, sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Vorstandes gegeben wäre, inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst zum einen die Prüfung der *individuellen fachlichen Eignung* der Person. Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die *kollektive Eignung* des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist.

Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von neu bestellten Aufsichtsratsmitgliedern wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Vorstandsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert. Die Entscheidung über Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer erfolgt nach den Vorgaben des MitbestG durch Wahl. Nach Amtsantritt erfolgt eine Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit durch den Bereich Konzern-Recht.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. – sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist – sein Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

### **Schlüsselfunktionsinhaber und Schlüsselfunktionsmitarbeiter**

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit sind grundsätzlich an Schlüsselfunktionsinhaber und Schlüsselfunktionsmitarbeiter gleichermaßen gerichtet. Anforderungen an die fachliche Eignung für die jeweilige Stelle werden in einem Funktionsprofil niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft erstellt wird. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen des konkreten Funktionsprofils erfüllt. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern ist als gegeben anzusehen, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht.

Die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt nach den seitens der BaFin festgelegten Maßstäben und auf Grundlage der Dokumente, die auch der BaFin zur Prüfung einzureichen sind.

Die Einschätzung der Zuverlässigkeit erfolgt auf Grundlage der seitens der BaFin geforderten Nachweise – sofern dem Unternehmen zugänglich – und nach den dort niedergelegten Maßstäben.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Funktionsbeschreibung geprüft. Etwaige Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden vom Schlüsselfunktionsinhaber bzw. vom Schlüsselfunktionsmitarbeiter in Abstimmung mit seiner Führungskraft dokumentiert.

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		
--	--	--	--

Die Zuverlässigkeit des Schlüsselfunktionsinhabers und des Schlüsselfunktionsmitarbeiters wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dadurch sichergestellt, dass bei besonderen Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen seine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung durch eine jährliche Beurteilung des Mitarbeiters und seine fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von 5 Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktionsinhaber bzw. auch von den Schlüsselfunktionsmitarbeitern eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements der RVK ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements,
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

#### Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu

Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit und Organisation. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des jeweiligen Gesellschaftsvorstands für eine Risikostrategie vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung aller wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs – nachfolgend OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominierungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die RVK und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Die Konzern-Risikostrategie dient als übergreifender Rahmen und Orientierung und bildet eine wesentliche Inputgröße für die risikostrategischen Darstellungen für die RVK. Nach Verabschiedung der Konzern-Risikostrategie durch den Vorstand leiten die Einzelgesellschaften auf Basis der Konzern-Risikostrategie die risikostrategischen Besonderheiten auf Einzelunternehmensebene ab. Hierbei werden für die Einzelgesellschaften die spezifischen Besonderheiten und Merkmale dokumentiert.

### Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisato-

rische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die RVK ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit jederzeitig gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch die Datenqualitätsmanagement-Richtlinie beschrieben. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, einheitlich gültige Vorgaben in R+V für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

### Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Im Rahmen der Risikoidentifikation wird einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt.



	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		
--	--	--	--

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

### Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche den ökonomischen Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung

und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der RVK nicht abbildet, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine umfassende Validierung der eingesetzten Daten, Modelle, Methoden und Ergebnisse erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Angemessenheitsprüfung. Zusätzlich unterliegen alle Berechnungen einer laufenden Validierung, die sich auf die verwendeten Daten und die berechneten Ergebnisse konzentriert.

Die von R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus verschiedenen Stresstestarten zusammen: Makroökonomischer Stresstest und hypothetischer Stresstest.

Um die Beteiligung der Versicherungsnehmer an allen Stresstests angemessen zu berücksichtigen, wird die Veränderung der freien Eigenmittel betrachtet.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

### Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie und ihrer Einzelgesellschaften. Die

Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Risikominderungstechniken für Kapitalanlagerisiken werden in der Leitlinie „Anlagerisiko“ behandelt.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess der R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses der R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue Produkte Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

### **Risikoüberwachung**

Zur Risikoauslastung wird die SCR-Bedeckungsquote der RVK anhand eines Frühwarnsystems mit „gelben“ und „roten“ Schwellenwerte bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Durch Projektion des SCR und der Eigenmittel der Einzelgesellschaften wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

### **Risikoberichtswesen**

Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird für die R+V Gruppe ein „einziger ORSA-Bericht“ verfasst.

Die R+V übermittelt den internen ORSA-Bericht nach Freigabe durch den Vorstand als externen ORSA-Bericht an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiter der R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

### **Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA**

Der Vorstand der R+V betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand der R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken der R+V im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungstechniken widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.



Internes Kontrollsystem

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) der R+V ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Das bedeutet, dass die Etablierung und Umsetzung eines IKS sowohl auf übergreifender Unternehmensebene als auch in jeder einzelnen Organisationseinheit Aktivitäten erfordert.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Die interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

### Compliance Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts

der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz findet zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzern-Revision wahrgenommen. Dieser Bereich ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Bereich Konzern-Revision hat zur Wahrung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter des Bereichs Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion interne Revision.

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of defence“-Konzepts nimmt die interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedenen Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständi-

schen Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision und den „Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision 2015“ sowie den Practice Advisories des Institute of Internal Auditors.

Die Planung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich im Revisionsystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsbereiche, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsumfeld) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

FRAUD-Management gewinnt auch in der R+V-Gruppe zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der

dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind und die Aufgaben der Schlüsselfunktion VMF wahrnehmen.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, wird die VMF jeweils organisatorisch von den für die Berechnung zuständigen Einheiten getrennt.

Die Erarbeitung und Durchsetzung von konzernweiten Vorgaben für die Arbeit der VMF erfolgt im dafür von der Gruppen-VMF geschaffenen VMF-Komitee. Daneben wird unter anderem durch die quartalsweise stattfindenden Gespräche mit der internen Revision und der regelmäßigen Teilnahme der VMF an der Compliance-Konferenz der Austausch der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

## B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbe-

	Sonstige Angaben			
--	------------------	--	--	--

auftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die RVK wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert.

Folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten der RVK wurden intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- Rechnungswesen
- Beschwerdemanagementfunktion
- Risikoprüfung und abschließende Policierung im Einzelfall
- Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens
- Gesellschaftsübergreifendes Controlling
- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung)
- Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination
- Interne Revision

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionsausgliederung Vertrieb (übrige Vertriebswege)
- Funktionsausgliederung Vertrieb (Vertriebsweg Makler Personen)

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

## B.8 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C Risikoprofil

Im Risikoprofil der RVK werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Ausgangspunkt ist die Identifikation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle Risiken werden zunächst anhand qualitativer Kriterien als wesentlich oder nicht wesentlich eingeschätzt.

Anschließend werden die Einschätzungen für die wesentlichen Risiken validiert. Mögliche Ursachen für eine Anpassung der ursprünglich getroffenen Wesentlichkeitseinstufung können sein:

- die Einschätzung des Managements
- die Höhe der quantitativen Risikobewertung zum Stichtag der Risikoinventur
- die Erwartung einer deutlichen Zunahme des Risikos (z.B. durch ein verändertes Geschäftsmodell oder einen geplanten Ausbau bestimmter Produkte oder Assetklassen)
- die Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung, falls diese eine Korrektur der zuvor getroffenen Einschätzung erforderlich machen.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil der Gruppe und der Einzelgesellschaften dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die RVK bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden ein makroökonomischer Stresstest und hypothetische Stresstests berechnet. Beim makroökonomischen Stresstest handelt es sich um einen risikoartenübergreifenden Stresstest, in dem mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan

verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der RVK zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt. Dabei bezeichnet „Brutto“ das SCR vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und „Netto“ das SCR nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	SCR / MCR	
	BRUTTO 2016	NETTO 2016
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	48.596	6.801
Gegenparteausfallrisiko	467	65
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	142.968	24.117
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-29.796	-4.321
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>162.235</b>	<b>26.663</b>
Operationelles Risiko	20.116	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-135.572	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>46.779</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>11.695</b>	

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Die RVK ist eine Kerngesellschaft der R+V mit umfassendem Versorgungsauftrag im privaten Krankenversicherungsmarkt. Die Produktpalette umfasst die Krankenvollversicherung inkl. Beihilfeergänzung, Zusatzversicherungen inkl. Kassenergänzungs- und Pflégetarifen, Aus-

landsreisekrankenversicherung sowie Sonderprodukte für spezielle Kunden / Zielgruppen / Versorgungswerke, wie z.B. die betriebliche Krankenversicherung. Innerhalb des

versicherungstechnischen Risikos ist ausschließlich das Krankenversicherungstechnische Risiko für die Gesellschaft relevant.

## Krankenversicherungstechnisches Risiko

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Lebensversicherung

Das Produktportfolio der RVK besteht hauptsächlich aus Produkten, die das Krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung (nAd LV) abdecken. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno festgelegt. Diese können während des Vertragsverlaufs grundsätzlich im Rahmen von Beitragsanpassungen modifiziert werden. Jedoch nur bei nicht nur vorübergehender Änderung bestimmter Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines mathematischen Treuhänders. Die entsprechenden Risiken ergeben sich somit nur für den Zeitraum zwischen der Änderung und der nächstmöglichen Beitragsanpassung, sind aber wesentlich, weil der Großteil des Bestandes betroffen ist. Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd LV ist somit insgesamt wesentlich.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtlebensversicherung

Das Produktportfolio der RVK beinhaltet mit der Auslandsreisekrankenversicherung kurzlaufende Tarife, die nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind. Für diese Produkte ist für die RVK das Krankenversicherungs-

technische Risiko nAd Nichtlebensversicherung vorhanden. Der Bestand dieser Produkte beläuft sich auf ca. 2,1 Mio. versicherte Personen pro Jahr. Das Risiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

### Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Katastrophenrisiko Krankenversicherung ist ein Spezialfall des Krankheitsrisikos und ist daher für die Gesellschaft vorhanden und teilt sich nach SCR-Baum-Logik auf in Massenunfall-, Unfallkonzentrations- und Pandemierisiko. Das Risiko ist wesentlich, weil der Großteil des Bestandes betroffen ist.

### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch den stetigen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet die RVK durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet sowie durch ein zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement. Das Verhalten der Leistungsanspruchnahme wird in vielen Tarifen im besonderen Maße

durch Selbstbehalte gesteuert. Zusätzlich werden extreme Risiken durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht die RVK jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht die RVK regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten. Bei einer nicht nur vorübergehenden Abweichung können die Tarifbeiträge angepasst werden.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2016 durchgeführt wurden, hat die RVK sowohl im Neugeschäft

als auch im Bestand die neue PKV-Sterbetafel 2016 eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Risikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen

Im Neugeschäft der RVK werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

### Risikosensitivitäten / -stresse

Ein Anstieg des Stornos sowie eine höhere Sterblichkeit reduzieren die zukünftigen Erträge der Gesellschaft. Für den hypothetischen Stresstest werden simultan die Parameter für das Storno- und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert.

Im hypothetischen Stresstest bleiben das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko unverändert während das Krankenversicherungstechnische Risiko marginal steigt. Im Ergebnis ergibt sich keine wesentliche Änderung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung, sodass die Risikotragfähigkeit der RVK ausreichend sichergestellt ist.



Marktrisiko

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

MARKTRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
<b>Marktrisiko</b>	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		<b>Wesentlich</b>
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisko	Beteiligungsrisko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungspotfolios ergibt.	Aktienrisiko	Nicht wesentlich

Bei der RVK handelt es sich um die Krankenversicherung der R+V. Sie ist eine mittelgroße Gesellschaft der R+V, die jedoch kontinuierlich wächst und damit ihre Stellung im Markt ausbaut.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der RVK alle im Marktrisiko auftretenden Submodule vorhanden sind und fast alle in signifikantem Umfang. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Für die Gesellschaft spielt das Zinsrisiko trotz der hohen Investitionen in Zinstitel im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken eine eher untergeordnete Rolle. Da ein anhaltendes Zinstief und enge Credit-Spreads die R+V vor zusätzliche Herausforderungen stellen können,

wird dieses Risiko für die RVK trotzdem als besonders wesentlich eingestuft.

Bei der RVK werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Währungsrisiken aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen und Immobilienrisiken sind für die RVK ebenfalls aufgrund der relativen Höhe dieser Investments als wesentlich einzustufen.

Für Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung (nAd LV) kalkuliert sind, besteht das Risiko, dass der aktuell einkalkulierte Rechnungszins nicht dauerhaft

auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann (Zinsgarantierisiko). Als Nachweis der Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses dient die unternehmensindividuelle Prognose einer Renditeuntergrenze aus aktuarieller Sicht auf der Grundlage zukunftsorientierter Parameter. Diese Größe wird "Aktuarieller Unternehmenszins" (AUZ) genannt. Das Zinsgarantierisiko besteht für die RVK lediglich in einem eingeschränkten Zeitraum, da im Rahmen von Beitragsanpassungen auch die Möglichkeit einer Rechnungszinsänderung für den Bestand besteht. Das Zinsgarantierisiko ist im Modul Marktrisiko berücksichtigt und quantifiziert.

#### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der RVK durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die RVK Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die RVK nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die RVK grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der RVK dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung. Näheres zu dem in diesem Zusammenhang anzuwendenden Grundsatz der unternehmerischen

Vorsicht ist sowohl Kapitel B als auch Kapitel D zu entnehmen.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

#### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im



Kreditrisiko

Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

### Risikosensitivitäten / -stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der RVK diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf das Risikoprofil der RVK zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen dabei die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko, sowie Aktienrisiko.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird ein vorrangig kurzfristiger Zinsanstieg simuliert. Für das Spreadrisiko erfolgt eine

## C.3 Kreditrisiko

Simulation eines Anstiegs der Creditspreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Creditspread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstests konzipiert. Alle übrigen wesentlichen Risikoparameter wie Zinskurven, Aktienkurse, Wechselkurse und die Zinsvolatilität bleiben in diesem Stresstest unverändert. Im Ergebnis führen die gestiegenen Creditspreads zu einem Marktwertrückgang der Kapitalanlagen in Höhe von ca. 138.914 TEuro. Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang um 30 % gestresst. Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt sinken die Marktwerte der Aktien, Fonds und Beteiligungen deutlich, so dass sich der Marktwert der Kapitalanlagen im Ergebnis um ca. 33.856 TEuro reduziert.

Bei allen Stresstests zeigt die RVK keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wird auch unter Berücksichtigung der unterstellten Stressszenarien ausreichend sichergestellt.

## Risikoexponierung

KREDITRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
<b>Kreditrisiko</b>	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		<b>Wesentlich</b>
<b>Ausfallrisiko</b>	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
<b>Migrationsrisiko</b>	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Verwertungsrisiko</b>	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw.

Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder

bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

In der R+V bestehen umfangreiche Investments in Hypothekendarlehen. Teile dieses Bestandes werden von der RVK gehalten und stellen trotz der hinterlegten Sicherheiten ein wesentliches Risiko dar.

Durch die Einführung der Versicherungspflicht in der PKV seit 1. Januar 2009 ist das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern gestiegen. Als besondere Ausprägung wurde das Einzelrisiko „Beitragsaußenstände durch Nichtzahler in der Vollversicherung“ identifiziert. Der Ausfall mehrerer Versicherungsnehmer kann nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft nach sich ziehen, weshalb das Risiko aus Sicht der Gesellschaft als wesentlich eingeschätzt wird.

Der beitragsmindernde Effekt der Nichtzahler ist bereits über die Pauschalwertberichtigung in der Solvenzbilanz berücksichtigt. Die Möglichkeit einer Beitragsanpassung im Notlagentarif wirkt zusätzlich risikomindernd. Das Risiko von gegebenenfalls nichtgedeckten Kosten, die durch die Nichtzahler verursacht werden, wird im Kostenrisiko betrachtet. Das Risiko von Beitragsausfällen der bisher nicht pauschalwertberichtigten Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern ist nicht als materiell einzustufen.

#### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Ausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Erhöht wurde

dieses Risiko durch die Einführung der Versicherungspflicht zum 1. Januar 2009. Damit einhergehend wurde durch den Gesetzgeber verboten, denjenigen Versicherungsnehmern zu kündigen, die ihren Beitrag für die Krankenvollversicherung schuldig bleiben. Diese Personen werden nach Durchführung eines gesetzlich festgelegten Mahnverfahrens in den Notlagentarif überführt. Über diesen Tarif sind lediglich die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen sowie Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft abgedeckt. Zudem werden keine Alterungsrückstellungen aufgebaut.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden bei der RVK nicht.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden, heran. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der RVK aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die RVK von nachrangiger Bedeutung.

#### Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

#### Risikosensitivitäten / -stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko der RVK ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei (Probability of Default) ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der RVK.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der RVK und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die RVK als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken jenseits der versicherungstechnischen Risiken, die über andere Risikokategorien einfließen.

Für das operationelle Risiko werden für alle Ressorts Szenarien und „weitere operationelle Risiken“ identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien werden diesen Risikoindikatoren zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien und der „weiteren operationellen Risiken“ findet jährlich statt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die RVK ist dieses Risiko aufgrund von Investitionen außerhalb Deutschlands und auch aufgrund der Höhe der Investments als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

### Modellrisiko

Zur Marktrisiko- und Kreditrisikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel und der hohen Relevanz der Kapitalanlagerisiken wird das Modellrisiko für die RVK als wesentlich eingeschätzt.

### Strategisches Risiko

Bei der RVK wurde das strategische Risiko identifiziert. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für die Gesellschaft existenziell notwendig auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat zu reagieren.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird für die RVK als wesentlich eingestuft. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Öffentlichkeit und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

## C.7 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74-88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden ebenfalls gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistheoretische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der RVK einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Bilanzierung

zum Stichtag. Die HGB-Vergleichsspalte beinhaltet die HGB-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

## D.1 Vermögenswerte

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht.

Das Konzept der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Für die konkrete Berechnung wird bilanzpostenweise die Differenz aus den Steuerbilanzwerten und den korrespondierenden Solvency II-Werten gebildet.

Die resultierenden Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der RVK multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuer-satzänderungen werden berücksichtigt.

Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet. Latente Steueransprüche werden maximal in Höhe der latenten Steuerschulden aktiviert, da Ansprüche bis zu dieser Höhe als werthaltig angesehen werden. Sofern erforderlich, werden weitere Analysen zur Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergeben sich bei der RVK zum 31. Dezember 2016 in der Handelsbilanz nach HGB ausschließlich aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanziert.

### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In der Solvenzbilanz wird unter diesem Posten bei der RVK im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

	Solvency II-Wert in TEuro	HGB-Wert in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	13.427	0
Überschuss bei den Alters-versorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	81	81
<b>Summe</b>	<b>13.508</b>	<b>81</b>

### Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach HGB ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und HGB gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Ge-



			Vermögenswerte	
--	--	--	----------------	--

schäftsberichtes gemäß den Vorschriften § 54 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung.

Die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften bilden die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Diesen Vorschriften folgend werden Anlagen in Folgeperioden entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu beizulegenden Werten bewertet, wobei die historischen Anschaffungskosten die jeweilige Obergrenze bei der Folgebewertung bilden. Die Erfassung von möglichen Wertminderungen entspricht den Vorschriften § 253 Abs. 3 und 4 HGB. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben, sofern die Gründe für vorgenommene Wertminderungen nicht mehr existieren.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Der Zeitwert der Beteiligung der RVK wurde mit dem Bewertungsverfahren fortgeführte Anschaffungskosten ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach HGB zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

#### **Aktien – notiert**

Unter dieser Position werden an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens, ausgewiesen. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen mit dem jeweiligen Marktwert.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Aktien zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

#### **Aktien – nicht notiert**

Diese Bilanzposition beinhaltet nicht an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilmäßiger Besitz eines Unternehmens. Beteiligungen werden hiervon ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen grundsätzlich mit Rücknahmepreisen, die durch externe Kurslieferanten gemeldet werden.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Aktien zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

#### **Staats- und Unternehmensanleihen**

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem

fortgeführten Anschaffungswert, oder bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode erstmalig im Geschäftsjahr. Sofern keine dauerhafte Wertminderung der Devise vorlag, wird die Währungsumrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Anschaffungszeitpunkt vorgenommen. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestehen, werden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

### Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert. Unter Solvency II erfolgt keine Zerlegung dieser Schuldtitel. Die Position „Strukturierte Schuldtitel“ wird im Wesentlichen mit einem verschobenen Libor-Market-Modell bewertet.

Unter HGB werden bei R+V Finanzderivate und Strukturierte Schuldtitel in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Die derivativen Bestandteile werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Ergibt sich ein negativer Marktwert für die derivativen Anteile, erfolgt nach HGB die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

### Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Da aktuell alle Besicherten Wertpapiere der RVK dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß HGB als Wert dieser Bilanzposition der jeweilige Anschaffungswert, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, herangezogen.

### Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die RVK hält Aktien-, Renten-, Immobilien- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Sofern die Investmentanteile gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden diese gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

### Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu wird bei börsengehandelten Finanzinstrumenten der Börsenwert herangezogen. Bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Zins-Swaps werden anhand der Discounted Cashflow Methode berechnet, der Bewertungsparameter ist hier die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Forward-Hypothekendarlehen und Vorkäufe werden auf Valuta berechnet, Bewertungsparameter sind Swap- und Geldmarktkurven. Aktien-/Indexbezogene Optionen werden mit dem Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew mittels Monte-Carlo-Simulation bewertet, die



Bewertungsparameter sind Aktien- beziehungsweise Indekurse, Implizite Volatilität, Euro-Einlagenzinssätze. Devisentermingeschäfte werden mit dem Delta von Termin- und Kassakurs per Valuta bewertet.

Im Unterschied zu den bilanziellen Richtlinien von Solvency II ist eine gesonderte Bilanzierung von Derivaten mit positiven Marktwerten im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht vorgesehen.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5	5
Aktien	15.932	2.343
davon Aktien - notiert	5.278	192
davon Aktien - nicht notiert	10.654	2.150
Anleihen	1.492.568	1.258.470
davon Staatsanleihen	374.124	293.688
davon Unternehmensanleihen	942.843	805.092
davon Strukturierte Schuldtitel	148.012	133.437
davon Besicherte Wertpapiere	27.589	26.253
Investmentfonds	572.381	527.095
Derivate	17.840	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.098.726</b>	<b>1.787.913</b>

### Darlehen und Hypotheken

Ansatz und Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgen unter Solvency II mit dem grundsätzlich auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelten Zeitwert. Unter HGB werden Hypothekendarlehen mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in der Solvabilitätsübersicht zusammen mit dem Vergleich der Bilanzierung gemäß HGB in Abschnitt D.2

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Abweichend zu IFRS sowie HGB werden in dieser Position die sonstigen Forderungen aus abgegrenzten Mieten und Zinsen nicht gezeigt. Unter Solvency II sind diese in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten und können dort nicht separiert werden.

Weiterhin resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Forderungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen und Forderungen gegenüber Pensionsfonds.

Im Vergleich dazu werden unter HGB auf der Aktivseite lediglich Rückdeckungsversicherungen und Forderungen an Pensionsfonds (gezahlte Einmalbeiträge für Auslagerungen in früheren Geschäftsjahren) ausgewiesen.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem IFRS-/HGB-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

	Solvency II-Wert in TEuro	HGB-Wert in TEuro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	65.701	53.297
davon Policendarlehen	0	0
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	65.216	52.865
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	485	432
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	107	107
Nichtlebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung	96	96
Lebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	11	11
davon Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	11	11
davon Lebensversicherungen	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.443	3.443
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.359	39.069
Eigene Aktien	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.386	47.386
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	2
<b>Summe</b>	<b>132.999</b>	<b>143.304</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der RVK ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- Krankheitskostenversicherung

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Dem Bestand der RVK wird der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung zugeordnet.

Die RVK betreibt kein Auslandsgeschäft. Alle Rückstellungen werden in Euro ausgewiesen.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

## VT. RÜCKSTELLUNGEN - KRANKENVERSICHERUNG NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG UND NAD LEBENSVERSICHERUNG

	HGB		Solvency II-Wert	
	Vt. Rückstellungen in TEuro	Bester Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Krankheitskostenversicherung	5.626	5.628	486	6.114
<b>Summe Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung</b>	<b>5.626</b>	<b>5.628</b>	<b>486</b>	<b>6.114</b>
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	1.841.079	1.919.471	102.133	2.021.604
<b>Summe Krankenversicherung nAd Lebensversicherung</b>	<b>1.841.079</b>	<b>1.919.471</b>	<b>102.133</b>	<b>2.021.604</b>
<b>Summe Krankenversicherung</b>	<b>1.846.705</b>	<b>1.925.098</b>	<b>102.619</b>	<b>2.027.717</b>

### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG):

### Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung beträgt 1.919.471 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Hierbei wird angenommen, dass zusätzliche Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch zukünftige Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Die Projektion der wesentlichen Bestände erfolgt einzelvertraglich bis zum Ablauf. Es werden dabei Leistungscashflows auf Basis der rechnungsmäßigen Kopfschäden und Beitragscashflows auf Basis der gezillerten Nettoprämien erzeugt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB setzen sich aus Beitragsüberträgen, fondgebundenen Versicherungen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansammlungsguthaben zusammen.

Für die Ermittlung der Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung werden Kapitalanlageergebnisse und sonstige Überschüsse für den Projektionszeitraum ermittelt und auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligungsquoten der Versicherungsnehmer an den Überschussquellen werden unter Berücksichtigung der Ist-Beteiligungsquoten der zurückliegenden Jahre ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung beträgt 5.628 TEuro und setzt sich aus der Prämienrückstellung und der Schadenrückstellung zusammen.

Die Bewertung erfolgt mit dem zugeordneten IFRS-Wert.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### Vergleich zur HGB-Bilanzierung

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach HGB und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Bewertungsunterschiede ergeben sich aus der Beteiligung an zukünftigen Kapitalanlageerträgen, der Bewertung der Überschussbeteiligung und dem Diskontsatz:

- Der Beste Schätzwert enthält in den Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung auch eine Beteiligung

der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Kapitalanlageerträgen. Diese sind in der HGB Deckungsrückstellung nicht enthalten.

- Die HGB-Rückstellungen enthalten die RfB. Der gebundene Teil der RfB sowie 20 % des ungebundenen Teils sind unter Solvency II im Besten Schätzwert enthalten. Der restliche Teil der ungebundenen RfB ist hingegen nicht Teil der Rückstellungen, sondern entspricht der Eigenmittelposition Überschussfonds.
- Die Deckungsrückstellung nach HGB wird mit den tariflich festgelegten Rechnungszinsen ermittelt. Diese können wesentlich vom Zins des Besten Schätzwerts abweichen.

### VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - KRANKENVERSICHERUNGEN NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert in TEuro	Solvency II-Wert in TEuro
<b>Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung</b>	<b>5.626</b>	<b>6.114</b>
Bester Schätzwert		5.628
Risikomarge		486
Beitragsüberträge	3.454	
Deckungsrückstellung	0	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.172	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	
<b>Krankenversicherung nAd Lebensversicherung</b>	<b>1.841.078</b>	<b>2.021.604</b>
Bester Schätzwert		1.919.471
Risikomarge		102.133
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	22	
Deckungsrückstellung	53.798	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.531.200	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	255.564	
Sonstige vt. Rückstellungen	494	

### Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde von der Vereinfachung der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen

Rückstellungen Gebrauch gemacht. Dieser liegt die Annahme zugrunde, dass sich die zukünftigen SCR proportional zu den besten Schätzwerten entwickeln. Der Proportionalitätsfaktor entspricht dabei dem Verhältnis des zukünftigen besten Schätzwerts zum gegenwärtigen besten Schätzwert.

Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der RVK sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

### Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aus Proportionalitätsgründen werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mit ihrem IFRS-Wert auf der Aktivseite ausgewiesen.

Gemessen an den versicherungstechnischen Rückstellungen des Bruttogeschäfts ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage wurden, ebenso wie für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung, die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung sind im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen zurückzuführen.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen

aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB inkl. Einmalbeiträgen aus Auslagerungen an Pensionsfonds aus früheren Geschäftsjahren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB kommt nicht zur Anwendung).

Der Unterschied zur HGB-Bilanz resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen nach IFRS und HGB.

### Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

### Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.137	6.347
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.549	1.930
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	13.427	0
Derivate	2.853	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.657	6.657
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.161	1.161
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13	13
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
<b>Summe</b>	<b>30.797</b>	<b>16.108</b>

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Level hängt gemäß Art. 10 DVO von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Level 1: Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei den Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird.

- Level 3: Sind die Kriterien für einen aktiven Markt nicht erfüllt, sind alternative Bewertungsmethoden zu verwenden; diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender:
  - Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind;
  - andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
  - marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.
- Die Bewertungstechnik muss mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:
  - dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind;
  - dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen



			Alternative Bewertungsmethoden	
--	--	--	--------------------------------	--

und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden (z.B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode);

- dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen;

Diese Zuordnung gemäß Art. 10 DVO wird von R+V zu Bewertungszwecken mit der Zuordnung gemäß IFRS 13 identifiziert.

Gemäß Art. 11 bis 15 und Kap. III DVO sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Geschäfts- und Firmenwert
- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten
- Latente Steuern

Die alternativen Bewertungsmethoden folgen überwiegend dem einkommensbasierten Ansatz. Ausnahmen sind bestimmte festgelegte Beteiligungen, die anhand des Ertragswertverfahrens nach IFRS 13 und IDW S1 bewertet werden. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Folgende Sachverhalte bewirken bei R+V auf Einzeltitelsebene immer eine eindeutige Zuordnung zu folgenden Level:

Level 1:

- Zum Stichtag unverändert übernommene Marktpreise von aktiven Märkten, unabhängig davon, wie niedrig am Bewertungsstichtag das Transaktionsvolumen an diesem Handelsplatz tatsächlich ist
- Kurse auf anderen Börsenplätzen als dem in SAP zugeordnetem „Stamm-Handelsplatz“

Level 2:

- Kursmitteilung eines an der Börse gelisteten Papiers direkt vom Emittenten (z.B. wegen geringer Emissionsgröße)
- Zuordnung zu fiktiven Handelsplätzen bei Preisserviceagenturen
- Kurs, der älter als 10 Tage ist
- Berichtigungen ausschließlich anhand Marktparametern wie Zinsstrukturkurve, Währung, Ratingklasse usw.

Level 3:

- Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens IDW S1
- Verwendung des Net-Asset Values (NAV)
- Überwiegende Verwendung von Schätzungen, wie Wahrscheinlichkeiten usw.
- Papiere, die sich in Liquidation befinden und wo keine aktuelle Kursermittlung mehr stattfindet
- Verwendung des Anschaffungswerts oder des Nominalwertes

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der RVK im Überblick dar.



## SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Level 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl. Level 2	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter Level 3
<b>Aktiva</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		X	
Aktien	X		X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel	X	X	X
davon Besicherte Wertpapiere		X	X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	X
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte		X	X
<b>Passiva</b>			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	X
Sonstige Verbindlichkeiten			X

In einem regelmäßigen Prozess wird sichergestellt, dass die verwendeten Modelle zur Bewertung der Level 3-Positionen den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen. Hierbei werden die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung hinsichtlich Willkürfreiheit und Stetigkeit berücksichtigt. Weiterhin werden die zugrundeliegenden Annahmen und Inputparameter dokumentiert und regelmäßig validiert. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel bei inaktiven Märkten oder bei der Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen vorgenommen.

Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag 31. Dezember 2016 gemäß § 35 Abs. 2 VAG eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrundeliegenden Bewertungsansatz durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden sämtliche alternative Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet wurden.

#### Aktien – nicht notiert

Für Beteiligungen des Genossenschaftssektors, die als nicht notierte Aktien geführt werden, wird der durch externe Wertmitteilungen übermittelte Zeitwert angesetzt.

#### Unternehmensanleihen

Wenn durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde oder es sich um Börsenpapiere handelt für die der Handel ausgesetzt ist, erfolgt eine Umgliederung von Level 2 in Level 3.

#### Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden - insbesondere Barwertmethoden, Discounted Cashflow Methoden sowie dem Libor-Market-Modell - ermittelt. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

#### Besicherte Wertpapiere

Bei der RVK fallen unter diese Kategorie die Asset-Backed-Securities (ABS). Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen.

Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben.

Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Zahlungsströme der Geschäfte abgeleitet

			Sonstige Angaben	

werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

### Investmentfonds

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der KVG gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient hier der Net-Asset-Value.

### Derivate

Bei der Bewertung von Forward-Hypothekendarlehen fließt die Gewinnmarge als wesentlicher nicht-beobachtbarer Input-Faktor ein.

### Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken werden mittels Zinsstrukturkurven (Swapkurven) unter Berücksichtigung emittenten- und risikoklassenspezifischer (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads bewertet. Für Hypothekendarlehen wird jedoch zusätzlich eine Gewinnmargespread erhöhend berücksichtigt.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung nach den Anforderungen des IAS 19 erfolgt durch externe Gutachten, wobei die Berechnungen auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Tafeln beruhen. Der Diskontierungszinssatz ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen bestimmt worden, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt wurden.

### Sonstige Vermögenswerte / Sonstige

#### Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegen-über Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechischen Unterschieden.

## D.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der RVK. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der RVK zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen;
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;

- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering);
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans entspricht analog dem Geschäftsplanungshorizont der RVK 3 Jahre.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

#### Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

				Eigenmittel
--	--	--	--	-------------

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Derzeit strebt die RVK keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der RVK gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

#### BASISEIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.100	2.100	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	634	634	0	
Überschussfonds	129.958	129.958		
Ausgleichsrücklage	53.526	53.526		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>186.218</b>	<b>186.218</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Basiseigenmittel der RVK setzen sich zum Stichtag aus 2.100 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 634 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 129.958 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 53.526 TEuro zusammen. Latente Netto-Steueransprüche liegen zum Stichtag nicht vor.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern. Das Grundkapital der

RVK ist in 80.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln und entspricht 80% der freien RfB.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

Ausgleichsrücklage			
	HGB-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	62.752	<b>62.752</b>	
Bilanzgewinn/-verlust	3.000	<b>3.000</b>	
Bewertungsunterschiede		<b>-11.724</b>	
Anlagen	1.787.913	310.813	2.098.726
Sonstige Vermögenswerte	143.385	-10.305	133.080
Vt. Rückstellungen (abzgl. Überschussf.)	1.683.763	-343.954	2.027.717
Freie RfB, Überschussfonds	162.448	32.490	129.958
Sonstige Verbindlichkeiten	16.603	-768	17.371
Latente Steuerschulden nach Solidierung	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	-500	500
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>53.528</b>	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage und den Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von 62.752 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (310.813 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (343.954 TEuro).

rungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden. Da zum Stichtag die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert werden, kommen die quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung des SCR und MCR nicht zum Tragen.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte zusätzlich quantitative Anforder-

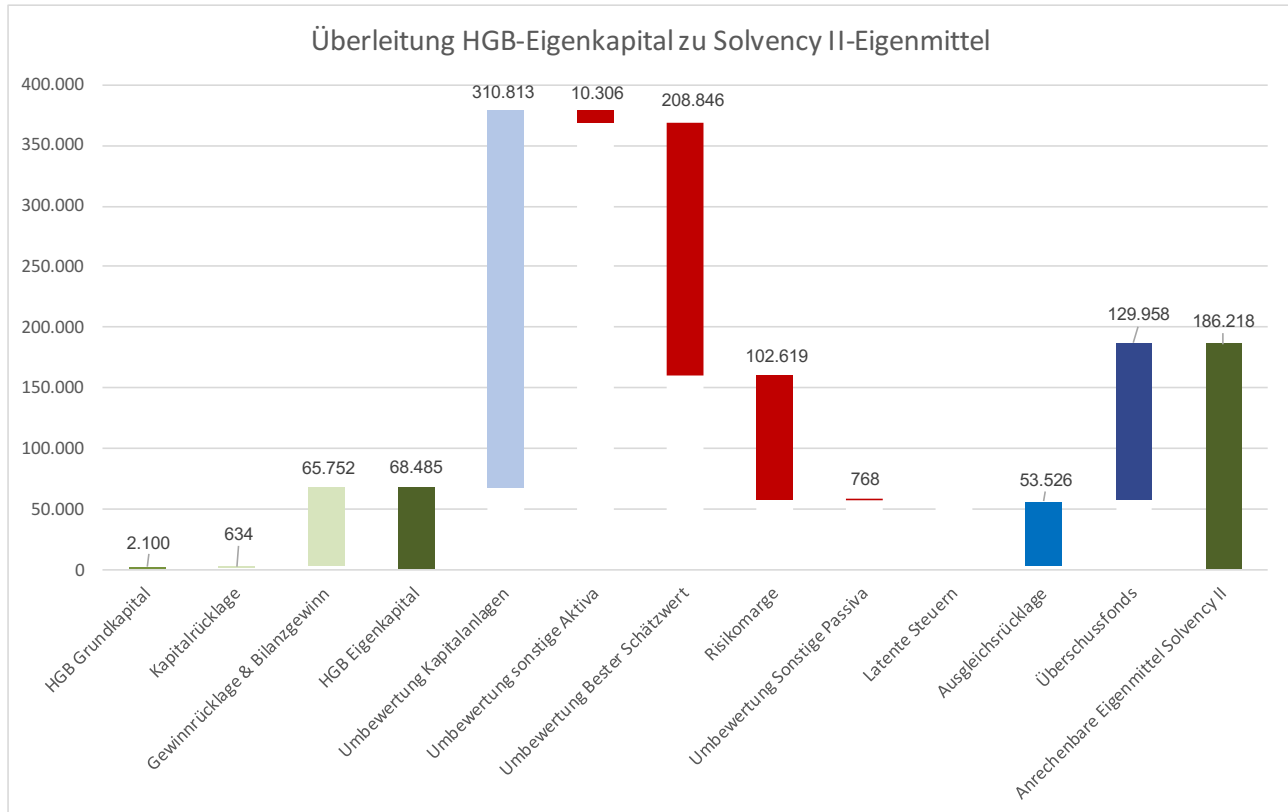
ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der SCR</b> anrechnungsfähigen Eigenmittel	186.218	186.218	0	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der MCR</b> anrechnungsfähigen Eigenmittel	186.218	186.218	0	-

### Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Die Unterschiede zum HGB-Eigenkapital umfassen zum Stichtag den Überschussfonds (129.958 TEuro) sowie die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (-11.725 TEuro). Die Veränderungen der versicherungstechnischen

Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 186.218 TEuro.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der RVK folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodulen setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basisolvenzkapitalanforderung (Basis-SCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomin-

derder Effekte (Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate, Sichteinlagen und Rückversicherungsverträge werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert.

Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 162.235 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 29.796 TEuro. Das SCR der RVK setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 20.116 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominde- rung durch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 135.572 TEuro und beträgt somit 46.779 TEuro. Das MCR liegt bei 11.695 TEuro, dies entspricht 25 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR		
	BRUTTO 2016	NETTO 2016
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	48.596	6.801
Gegenparteiausfallrisiko	467	65
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	142.968	24.117
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-29.796	-4.321
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>162.235</b>	<b>26.663</b>
Operationelles Risiko	20.116	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-135.572	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>46.779</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>11.695</b>	

Das Krankenversicherungstechnische Risiko nimmt mit 142.968 TEuro (brutto) die größte Risikoposition bei der RVK ein, gefolgt vom Marktrisiko mit 48.596 TEuro (brutto) und dem Gegenparteiausfallrisiko von 467 TEuro (brutto).

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 398 %, die des MCR bei 1592 %.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.



				Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
--	--	--	--	---

#### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der RVK nicht zur Anwendung.

#### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

#### E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## Abkürzungsverzeichnis

### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (I/III)

A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
AktG	Aktiengesetz	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CMS	Constant Maturity Swaps
ALM	Asset-Liability-Management	CRA	Credit Rating Agency
Art.	Artikel	CVA	Credit Valuation Adjustment
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	DB	Direktionsbetrieb
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	DBO	Defined Benefit Obligation
ATZ	Altersteilzeit	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
BÄK	Bundesärztekammer	DQ	Data Quality
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DVO	Durchführungsverordnung
BCM	Business Continuity Management	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BKA	Bundeskriminalamt	e.V.	eingetragener Verein
BKK	Betriebskrankenkasse	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
bKV	betriebliche Krankenversicherung		Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	EFSF	Europäische Gemeinschaft
BoS	Board of Supervisors	EG	Europäische Gemeinschaft
BP	Basispunkte	Einford.	Einforderbar
BSCR	Basis SCR	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
BSM	Branchensimulationsmodell	Erfa	Erfahrungsaustausch
bspw.	beispielsweise	ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	etc.	et cetera
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	EU	Europäische Union
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	EUR	Euro
bzgl.	bezüglich	EVT	Ertragsschadenversicherung Tier
		EWU	Europäische Währungsunion

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (II/III)

EZB	Europäische Zentralbank	KV	Krankenversicherung
FD	Filialdirektion	KWG	Kreditwesengesetz
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	LA	Lenkungsausschuss
Fondsgeb.	Fondsgebunden	LAZ	Lebensarbeitszeit
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	lfd.	laufend
GA	Generalagentur	LSA	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	LV	Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
ggf.	gegebenenfalls	MARS	Maklerabrechnungssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Mgm.	Management
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	nAd	nach Art der
GPAR	Gegenparteausfallrisiko	NAV	NetAsset Value
grds.	grundsätzlich	NPP	Neue-Produkte-Prozess
GWG	Geldwäschegesetz	Nr.	Nummer
HGB	Handelsgesetzbuch	o.ä.	oder ähnliches
HRB	Handelsregister Abteilung B	OpRisk	Operationelles Risiko
HUR	Haftpflicht-Unfallrenten	OEDIV	Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG
HZV	Haftpflicht-Zusatzversicherung	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
i.R.	in Ruhestand	OTC	Over-the-counter
IAS	International Accounting Standards	pAV	private Altersvorsorge
IDD	Insurance Distribution Directive	PG	Patentgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	PKV	Private Krankenversicherung
IFRS	International Financial Reporting Standards	PUMA	Portale und mobiler Arbeitsplatz
IIA	Institute of Internal Auditors	PSG	Pflegestärkungsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem	QPPM	Quasi Peak Programme Meter
IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung	QRT	Quantitative Reporting Templates
ISRK	Interne Schadenregulierungskosten	OSN	Overall Solvency Needs
KV	Krankenversicherung	R+V	Hier: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
KoSt	Koordinierungsstelle	R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (III/III)

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	u.a.	unter anderem
Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015	Überschussf.	Überschussfonds
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
RMF	Risikomanagementfunktion	üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
RSR	Regular Supervisory Report	UFR	Ultimate Forward Rate
RV	Rückversicherung	U-Kasse	Unterstützungskasse
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RVK	R+V Krankenversicherung AG	USD	US-Dollar
RVL	R+V Lebensversicherung AG	usw.	und so weiter
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung Lebensversicherung S.A.	UZV	Unfallzusatzversicherung
RVV	R+V Versicherung AG	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
RZ	Rechenzentrum	VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
RZV	Risikozusatzversicherung	VaR	Value at Risk
S.A.	Societa' Anonima	Verbindl.	Verbindlichkeiten
S&P	Standard and Poor's	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	VT	Versicherungstechnik
SAP FS-CD	SAP Financial Services Collections and Disbursements	Vt.	Versicherungstechnisch
SAP FS-ICM	SAP Financial Services Incentive and Commission Management	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SATEC	Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg	VV-KR	Bereich Konzern-Revision der R+V
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
SII	Solvency II	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
sog.	sogenannte	WertV	Wertermittlungsverordnung
SPV	Soziale Pflegeversicherung	z.B.	zum Beispiel
SRK	Schadenregulierungskosten	ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
SV	Schadenversicherung	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
SVG	Selbstverwaltungsgesetz		
SWOT	Strenght-Weaknesses-Opportunities-Threats		
TEuro	Tausend Euro		
TV	Television		